Vorlage Nr. 101.18.1474

15. Oktober 2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 23. Februar 2015

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 23. Februar 2015 in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Der Geltungsbeginn von Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2017/625 am 14. Dezember 2019 erfordert entweder eine umfangreiche, kalkulatorische Anpassung der bisherigen Gebührensätze oder eine Angleichung auf die in Anlage IV dieser EU-Verordnung genannten Mindestpauschalen.

Kommunen, die nicht von der mit dem Hess. Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17. Oktober 2014 eingeräumten Abweichungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, erheben entsprechende Gebühren auf Grundlage von Abschnitt 26 der Anlage zur Hess. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.12.2009. Die dortigen Gebührensätze orientieren sich wiederum an den jeweils europarechtlich vorgegebenen Mindestpauschalen.
Seit Schließung des Schlachthofs Kassel (Waldau) gibt es für die Frischfleisch-Kostensatzung keinen nennenswerten Anwendungsbereich mehr.

Mit der Aufhebung der Frischfleisch-Kostensatzung fällt die Stadt automatisch in die europarechtlich vorgegeben Mindestpauschalen nach der o.g. Verwaltungs-kostenordnung zurück. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle sind marginal.

Sie werden von den Rechtsbereinigungs- und Verwaltungsvereinfachungseffekten kompensiert.

Eine Gegenüberstellung von bisher auf Grundlage der Frischfleisch-Kostensatzung erzielten Einnahmen und hypothetischen Einnahmen auf Grundlage der o.g. Verwaltungskostenordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister